



Forschungsinstitut für Musiktheater

Richtlinien für Autoren deutschsprachiger Beiträge

Für *Act. Zeitschrift für Musik und Performance* gilt: Beiträge sollten nicht mehr als 45 000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen. Review Essays sollten nicht länger als 15 000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) sein.

AutorInnen von Monografien, die ihren Band nicht vom Verlag setzen lassen, sondern die Druckvorlage selbst einrichten, folgen bitte den Layout-Vorgaben von Königshausen & Neumann:

<https://verlag-koenigshausen-neumann.de/templates/xtc4/img//Merkblatt.pdf>

Rechtschreibung

Für deutschsprachige Texte gilt die Neue deutsche Rechtschreibung. Bei mehreren möglichen Schreibweisen ist jene auszuwählen, die der Duden bevorzugt.

Zeichensetzung und Format

Zwischen ‚kurzen‘ und ‚langen‘ Bindestrichen unterscheiden.

- ‚Kurze‘ als Bindestriche und für Auslassungen: Vor- und Nachname, Live-Event
- ‚Lange‘ als Gedankenstriche und für ‚bis‘ (etwa: 1922–1942, S. 8–17)

Geschützte Leerzeichen (d. h. Umschalt + Steuerung + Leertaste)

- Generell bei geltenden Abkürzungen (wie: u.^oa.)
- Sowie zum Beispiel bei: s.^oAnm.^o12, S.^o13, S.^o12^{of.}, Bd.^o2, Nr.^o15

Kursiver Satz nur bei Werk-/Buchtiteln sowie Zwischenüberschriften.

Bei Pointierungen und einem ‚uneigentlichen‘ Wort sind einfache Anführungszeichen einzusetzen. Hervorhebungen in Zitaten sind entsprechend den *fimt*-Richtlinien anzugleichen.

Längere Zitate (ab 3 Zeilen) als separaten Textblock, mit einzeiligem Abstand und ohne Anführungszeichen setzen.

Fußnoten

Für **Monografien** gilt:

Referenzliteratur in Fußnoten nach folgender Form angeben: Nachname Jahr, Seite #.

Mehrere Publikationen eines Autors werden durch den Zusatz a, b, c, ... ausgezeichnet.

¹⁵ Dörr 2004, S. 12.

¹⁶ Henke 2005a, S. 134.

¹⁷ Henke 2005b, S. 41.

¹⁸ Mungen u. a. 2007, S. 3.

Bei mehreren AutorInnen/HerausgeberInnen alternativ möglich (entsprechend im Literaturverzeichnis verfahren):

¹⁸ Mungen/Wasmuth 2007, S. 3.

Bitte geben Sie die Literatur in der Bibliografie nach folgendem Muster an:

Kurzform – Absatz – Vollständige Angabe beginnend mit dem Vornamen.

(Die Form der vollständigen Angaben im Literaturverzeichnis richtet sich dann nach den Vorgaben für Sammelbände, siehe Unterpunkt „Fußnoten“). Beispiel:

Henke 2005a Matthias Henke, „Friedrich Wilckens“, in: *Franz Schrekers Schüler in Berlin*, hg. von Dietmar Schenk, Markus Böggemann und Rainer Cadenbach, Berlin 2005 (*Schriften aus dem Archiv der Universität der Künste*, Bd. 8), S. 132–136.

Henke 2005b Matthias Henke, „„unhörbar weiterwirkend...“. Die Musik des Friedrich Wilckens (1899–1986)“, in: *Neue Zeitschrift für Musik* 166 (2005), S. 38–43.

Mungen u. a. 2007 *Musiktheater – quo vadis? Dreißig Jahre Forschungsinstitut für Musiktheater Thurnau an der Universität Bayreuth*, hg. von Anno Mungen und Anne-Henrike Wasmuth, Schliengen 2007.

Bei mehreren AutorInnen/HerausgeberInnen alternativ möglich:

Mungen/Wasmuth 2007 *Musiktheater – quo vadis? Dreißig Jahre Forschungsinstitut für Musiktheater Thurnau an der Universität Bayreuth*, hg. von Anno Mungen und Anne-Henrike Wasmuth, Schliengen 2007.

Für **Sammelbände und Act. Zeitschrift für Musik und Performance** entfällt die separate Bibliografie. Für Fußnoten gelten grundsätzlich die nachfolgenden Regelungen:

Referenzliteratur in Fußnoten bei erstmaliger Nennung vollständig angeben; bei jeder weiteren Nennung: Nachname, *Kurztitel* (s. Anm. #), S. ##.

Oder: Nachname, „Kurztitel“ (s. Anm. #), S. ##.

Bei Herausgeberschaften entfällt der Nachname. Beispiel:

²³ Vgl. *Mitten im Leben* (s. Anm. 3).

Die Kurztitel sollten möglichst knapp und prägnant sein!

Bei mehreren AutorInnen in der Kurzform nur Nennung des/r ersten und u. a.

Bitte geben Sie die Literatur in den Fußnoten nach folgendem Muster an:

Beispiele:

Selbstständige Publikationen:

Christopher Balme, *Einführung in die Theaterwissenschaft*, 4. durchgesehene Auflage, Berlin 2008, S. 34 f.

Metzler Lexikon Theatertheorie, hg. von Erika Fischer-Lichte, Doris Kolesch und Matthias Warstat, Stuttgart, Weimar 2005.

Erika Fischer-Lichte, *Kurze Geschichte des deutschen Theaters*, Tübingen, Basel 1999, S. 48.

Manfred Brauneck, *Die Welt als Bühne*, 1. Auflage, 6 Bde., Stuttgart, Weimar 1993–2007.

Beitrag in einem Herausgeberband:

Matthias Henke, „Friedrich Wilckens“, in: *Franz Schrekers Schüler in Berlin*, hg. von Dietmar Schenk, Markus Böggemann und Rainer Cadenbach, Berlin 2005 (*Schriften aus dem Archiv der Universität der Künste*, Bd. 8), S. 132–136, hier S. 134–136.

Beitrag in einer Zeitschrift:

Matthias Henke, „unhörbar weiterwirkend...‘. Die Musik des Friedrich Wilckens (1899–1986)“, in: *Neue Zeitschrift für Musik* 166 (2005), S. 38–43, hier S. 41.

Zeitungsartikel:

René Kollo, „Darf man das?“, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29. Juli 2008, S. 31.

Tonträger:

Johannes Brahms, *Symphonie No. 2. Haydn-Variationen*, DG 423142, 2008.

Website:

Martina Leeker, „Der Körper des Schauspielers/Performers als ein Medium. Oder: Von der Ambivalenz des Theatralen“, <http://userpage.fu-berlin.de/~sybkram/medium/leeker.html> (Zugriff: 6. Februar 2006).

Einbindung von Abbildungen

Autoren sind für die Beschaffung der Rechte der in Ihren Beiträgen abgedruckten Abbildungen verantwortlich. Nach Möglichkeit ist die Originalquelle anzugeben; Sekundär- bzw. Reproduktionsquelle bitte separat in Fußnote (ggf. auch im Fließtext) angeben.

Binden Sie Dateien bitte nicht ein, sondern liefern Sie sie als separate Datei (jpg oder ein anderes gängiges Format, mindestens 300 dpi) und kennzeichnen Sie im Text, wo diese eingefügt werden sollen.

Einbindung von Video- und Audiomaterial

Autoren sind für die Beschaffung der Rechte des in ihren Internet-Beiträgen eingefügten Video- und Audiomaterials selbst verantwortlich. Auch bei selbst erstellten Aufnahmen von Aufführungen und Performances muss gegebenenfalls die Erlaubnis der Künstlerin oder des Künstlers eingeholt werden. Die US-amerikanische Fair Use-Regelung gilt nicht für Europa, der Gerichtsstand der großen Medienkonzerne ist u. a. auch in Deutschland. Wir empfehlen Links auf Videoplattformen wie YouTube aufgrund der problematischen Rechtslage zu vermeiden.